

Gemeinde
Raeren

SCHAUKASTEN

AKTUELLES

**Vermietung
von Gelände,
Gebäuden oder
Gebäudeteilen
an Jugendgruppen**
S.8

MELDEAMT

**Geburt in
Belgien oder in
Deutschland?**
S.11

SOZIALES

**Schuldner-
beratungsdienst**
S.12

UMWELT

**Zu schwere
Müllsäcke**
S.18

Informationen der Gemeindeverwaltung Raeren

www.raeren.be

Ostbelgien 

Raeren in Zahlen

14 denkmalgeschützte
Gebäude

zählt die Gemeinde Raeren. Darunter die St. Rochus Kapelle in Hauset, die Burg Raeren oder die Ruine des Wohnturms der Burg Raaff in Eynatten-Berlotte.

141,42 kg

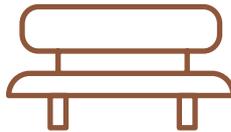


Restmüll

hat ein Raerener Bürger 2021
im Durchschnitt erzeugt.

251

öffentliche



Sitzbänke

208

Abfalleimer



zählt die Gemeinde Raeren

48,30
Tonnen

landwirtschaftliche
Plastikfolie

wurden im vergangenen Jahr im Bauhof
der Gemeinde Raeren abgegeben.



2

denkmalgeschützte

Kreuze

befinden sich auf dem Raerener Gemeindegebiet.
Das Wegekrenz Hauseter Feld und das Kule-Krenz
an der Kirche in Raeren.

123 Städtebau- genehmigungen

erteilte die Gemeinde Raeren 2021 für Neu-, Um- und Anbauten.

16.683

Essen auf Rädern

wurden 2021 durch das ÖSHZ Raeren ausgeliefert.

1+1

Rikscha + „MaSharie“

stellen der Soziale Treffpunkt Eynatten und das Kreative Atelier Regenbogen in Hauset zur Verfügung.

76 Nationen

leben in Raeren



8 Landschaften



stehen unter Denkmalschutz. Hier sind die Zyklopensteine prägnant sowie der Vennbusch.

Inhalt

Aktuelles

BE-Alert	4
Polizei Weser-Göhl	4
Dorfhaus Eynatten	5
VoG's aufgepasst!	6
Aus der Arbeit der ÖKLE Raeren	6
Entfernung Wespennest	7
Wichtige Info für Auslandsgeimpfte	7
Vermietung von Gelände, Gebäuden oder Gebäudeteilen an Jugendgruppen	8
Zug der Demokratie	10
Sommerlager 2022	10

Meldeamt

Geburt in Belgien oder in Deutschland?	11
--	----

Soziales

Ehrenamtliche Hilfe	12
Schuldnerberatungsdienst	12
Die Aufgabenschulen	13
Energiemaßnahmen	14

Umwelt

Infoveranstaltung Energieprämien	15
Private Hühnerhaltung – Meldepflicht?	16
Igelschutz - Mähroboter	17
Kostenloser Drohneneinsatz zur Rettung von Rehkitzen	17
Abfall gehört nicht in den Abfluss!	18
Zu schwere Müllsäcke	18
Hier beginnt das Meer: ein Erlebnisbericht	19
Streuobstwiesen der Gemeinde Raeren	19



In Notsituationen sofort informiert werden!

BE-Alert ist ein Warnsystem, welches Menschen in Notsituationen innerhalb kürzester Zeit warnt und eine einheitliche und klare Botschaft aus einer offiziellen Quelle über verschiedene Kanäle (Telefon, SMS oder E-Mail) verbreitet.

Melden Sie sich **kostenlos** unter **www.be-alert.be** an oder über den QR-Code.



Kennen Sie eigentlich Ihren Revierbeamten?



Um die Sicherheit und Ruhe der Einwohner bestmöglich zu gewährleisten, erbringt die Lokale Polizei zahlreiche Dienstleistungen, die sogenannten Basisaufgaben. Das Konzept der Bürgernähe bleibt dabei eine der absoluten Prioritäten.

Die Revierbeamten treffen sich mit Anwohnern und hören ihnen zu; sie entwickeln auch spontane Kontakte zur Bevölkerung. Ihr Ziel ist es nicht, repressiv zu sein, im Gegenteil. Durch ein familiäres, offenes und vertrauliches Auftreten ist der Revierbeamte eine Bezugsperson für die Bevölkerung, die Gemeinde und seine Kollegen. Seine Aufgabe ist schlicht und einfach, für das Wohlbefinden und die Ruhe der Einwohner zu sorgen.

Das Gebiet von Raeren ist in drei Reviere unterteilt. Jedes Revier wird von einem Beamten verwaltet, der im Dienst der Allgemeinheit auch dafür sorgt, dass die kommunalen Vorschriften eingehalten werden. Zögern Sie nicht, ihren Revierbeamten zu kontaktieren!

Achtung!

Anfragen für **DRINGENDES** polizeiliches Eingreifen müssen telefonisch an die **kostenlose** Notrufnummer **112** oder an die Lokale Leitstelle der Polizeizone Weser-Göhl unter der Nummer **087 / 55 25 80** gestellt werden.

Konkrete Dienstleistungen des Revierbeamten sind zum Beispiel:

- Die Wohnsitzüberprüfung der Einwohner und die Zusammensetzung der Haushalte
- Er entschärft (Nachbarschafts-)Konflikte und sorgt für die Beruhigung der Bevölkerung (zum Beispiel mit Schlichtungsvorschlägen)
- Er unterhält direkten Kontakt mit Verwaltungsbehörden (AFSCA, Umweldienst, Tierschutz, Gemeindeverwaltung, ...)
- Es übernimmt Aufträge und Anfragen der Justizbehörden (zum Beispiel eine Vernehmung, Überbringung eines Führerscheinentzugs,...)
- Er sorgt für die Achtung der Sauberkeit des Wohnumfelds und den Respekt der Umwelt (zum Beispiel bei illegalen Müllablagungen)
- Er ist einer der Ansprechpartner von Personen, die unter Auflagen aus dem Gefängnis entlassen wurden

Wenn Sie mit Ihrem Revierbeamten in Kontakt treten möchten, können Sie diesen im Kommissariat um Kontaktaufnahme bitten. Oft steht er aber auch morgens an der Schule. Das Revierbüro im Gemeindehaus Raeren wurde mittlerweile geschlossen.

Die Revierbeamten in Raeren:

Hauset / Eynatten - Jean-Pierre Ernst

- das gesamte Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hauset.
- ein Teil der ehemaligen Gemeinde Eynatten mit nachstehenden Straßen:
- linke Seite der Eupener Str.
- linke Seite der Lichtenbuscher Str. bis zum Grenzübergang Klein-Lichtenbusch Str., Johbergstr., Hauseter Str., Rothausstr., An der Windmühle, Langstr.,
- Aachener Str., Louisenstr., Hoevelergasse, Wesselbend, Landwehring, Hebscheider Heide, Pleistrasse.
- Raerener Strasse ab Schule Richtung Autobahn

Kontakt

087 / 45 04 70 (Kommissariat Raeren - Eynatten) +
087 / 65 90 73 (Revierbüro Hauset – donnerstags abends)

Raeren/ Petergensfeld - Philippe Cormann

- das restliche Gebiet der ehemaligen Gemeinde Raeren.
- Petergensfeld

Kontakt

087 / 450 470 (Kommissariat Raeren – Eynatten, Eupener Str. 56)

Eynatten / Raeren - René Loch

- das restliche Gebiet der ehemaligen Gemeinde Eynatten inkl.:
- rechte Seite der Eupener Str.
- rechte Seite der Lichtenbuscher Str. bis zum Grenzübergang Klein-Lichtenbusch
- Raerener Straße ab Schule nach rechts in Richtung Marienthal
- ein Teil der ehemaligen Gemeinde Raeren mit nachstehenden Straßen:
- Raerener Str., Marienthal Str., Grachtstr., rechte Seite der Burgstr. bis Kreuzung Driesch, Eynattener Str., Neustr., Bachstr. Neudorfer Str., Pfaustr., Kortenbusch, Breite Wege, Mähheider Str., Bovendriescher Str., Bockenhag, Belven

Kontakt

087 / 45 04 70 (Kommissariat Raeren – Eynatten, Eupener Str. 56)

Der Soziale Treffpunkt im Dorfhaus Eynatten startet mit neuen Projekten und Aktivitäten

Seit dem Beginn der Corona-Lockerungen im Februar dürfen wir endlich wieder viele Besucher/innen in unseren hellen und freundlichen Räumen empfangen.

Mittlerweile bieten wir ein reichhaltiges Wochenprogramm, auch in Zusammenarbeit mit anderen Vereinen. Zu unseren wöchentlichen Aktivitäten zählen:

- gemeinsames Wandern
- Handarbeitstreff
- Internetcafé für Senioren in der Gruppe
- Gebrauch der digitalen Medien als Einzeltermin auf Anfrage
- Bastelclub mit Karton und Stoff für Erwachsene
- **NEU:** Kicker-Abende
- gemeinsames Frühstück

In zweiwöchigem Abstand bieten wir zeitgleich:

- Geschichtennachmittag für Kinder
- Sprachencafé

Unsere punktuellen Aktivitäten sind:

- geführte E-Bike-Fahrten
- „Sing mit uns“ Nachmittage
- Mundart-Frühstück
- Infoabende zu diversen Themen

Seit einem Jahr verfügen wir außerdem über eine tolle Rikscha. Unsere Ehrenamtlichen fahren die nicht mehr so mobilen Senioren kostenlos durch die schöne Raerener Landschaft. „Sehen und gesehen werden“ lautet hier das Motto. Außerdem wurde die Rikscha schon für Hochzeiten, Geburtstage oder andere private Feierlichkeiten vermietet.

Ganz neu ist unser Projekt „Brotbackhaus“. Ziel ist es, sich in gemütlicher Runde zu versammeln und eine schöne gemeinsame Zeit miteinander zu verbringen. Jeder ist willkommen und darf seinen eigenen Brot- oder Pizzateig mitbringen, der dann gemeinsam gebacken wird. Hier hat sich bereits eine kleine Gruppe an Ehrenamtlichen gebildet, die nun im Frühjahr mit der Planung starten kann.

Eine weitere Idee ist die Gründung eines Senioren-Fahrdienstes. Menschen aus der Einsamkeit holen und zu Arztterminen, zu Ämtern oder zum Einkaufen fahren, ist hier das Ziel. Möglich ist auch ein Hol- und Bringservice zu unseren Aktivitäten im Dorfhaus.

Um diese zahlreichen Projekte anbieten zu können, brauchen wir auch weiterhin die tatkräftige Unterstützung von Ehrenamtlichen. Falls Sie Interesse am Ehrenamt haben, unsere Aktivitäten besuchen möchten oder jemanden kennen, der Lust dazu hat, dann freuen wir uns über ihre Rückmeldung.

087/88 36 04 | info@treffpunkt-eynatten.be
www.dorfhaus-eynatten.eu



VoGs aufgepasst!



Entspricht Ihre Satzung der aktuellen Gesetzgebung?

Das UBO „Ultimate Beneficial Owner“-Register – eine jährliche Verpflichtung für alle VoG's

Laut neuem Gesetzbuch der Gesellschaften und Vereinigungen von März 2019 müssen alle VoG's bis zum 1. Januar 2024 ihre Satzungen an die neue Gesetzgebung angepasst und beim Unternehmensgericht hinterlegt haben.

Informationen und Unterstützung auf
www.ostbelgienlive.be/vereine

oder bei **Marieke Gillessen**,
Referentin für Ehrenamt und Vereinsarbeit im
Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft,
marieke.gillessen@dgov.be | 087 / 789 627

Aus der Arbeit der ÖKLE Raeren

(Kommission für die ländliche Entwicklung)

Laufende Projekte:

Stellwerk/Bahnhofscafé:

Derzeit werden die Vorschläge der AG Bahnhof umgesetzt, die wir eng mit der Raerener AVES-Gruppe zur ökologischen Gestaltung abgestimmt hatten: die Neugestaltung der Terrasse ist schon erfolgt, die Sträucher wachsen schon und ab jetzt werden Stellwerksanlagen entlang der Gleise regelmäßig gepflegt. Auch haben wir einen Ersatz für den morschen Baum aufgestellt und diesen gegen erneute Beschädigungen geschützt. Es wurden auch Geländer an den Übergängen über das Gleis zu den Waggons angebaut, sodass man jetzt sicher überkommt. Ein Aufenthalt im Café lohnt sich, zumal jetzt das Café die ganze Woche geöffnet hat. Die Besucherzufahrt erfolgt über den Bahnhofsparkplatz; dafür sorgt eine neue Schranke, die den Platz vor dem Stellwerk frei von Autos hält.

Nachhaltige Mobilität

Die Fahrbahnmarkierungen für Radfahrer ist von Berlott über die Stertstraße, die Lichtenbuscherstraße und die Hebscheider Heide bis Grüne Eiche bequem befahrbar. Wenn ausreichend Erfahrungen gesammelt sind, wird es die Entscheidung geben, ob diese Maßnahmen in eine dauerhafte Regelung überführt werden. Dank der Zuschüsse der Wallonie konnten die Fahrbahnmarkierungen kostengünstig für die Gemeinde aufgebracht werden.

Aktuell steht die Arbeit an der neuen Beschilderung des Raerener Rad Rundwegs (RRR) an. Mit den neuen Schildern findet man dann bequem und leicht in beiden Richtungen, wo es für Radfahrer rund um unser Dorf gehen kann. Die Beschilderung wird von den Mitglieder/innen der ÖKLE in Eigenarbeit gemacht.

Neue Antragsperiode für die Projekte der ÖKLE

Die letzte Förderperiode für die Projekte der ÖKLE ist ausgelaufen. Daher arbeiten wir derzeit an einer neuen Ist-Beschreibung der Gemeinde Raeren, um dann daraus neue Ideen für Projekte zu entwickeln. Dazu hat das Gemeindegremium ein Studienbüro beauftragt, diese Analyse und die dazu gehörende Bewertung des Ist-Stands vorzuschlagen. Dies geschieht zusammen mit den Mitglieder/innen der ÖKLE und zusammen mit den Bürger/innen.

Save the date!



Eine entsprechende Bürger/innenversammlung wird dazu am **22.06.22** um **19.30** im **Bergscheider Hof** stattfinden. Da wird das Studienbüro erste Erkenntnisse vorstellen, die dann in Workshops von den Bürger/innen bewertet und weitergedacht werden sollen.



Entfernung Wespennest

Die Entfernung eines Wespennestes durch die Feuerwehr ist mit Kosten in Höhe von aktuell 108,90 € verbunden.

Für eine Terminvereinbarung können Sie die **Notrufnummer 112** wählen.

Auch private Anbieter übernehmen diese Aufgabe.



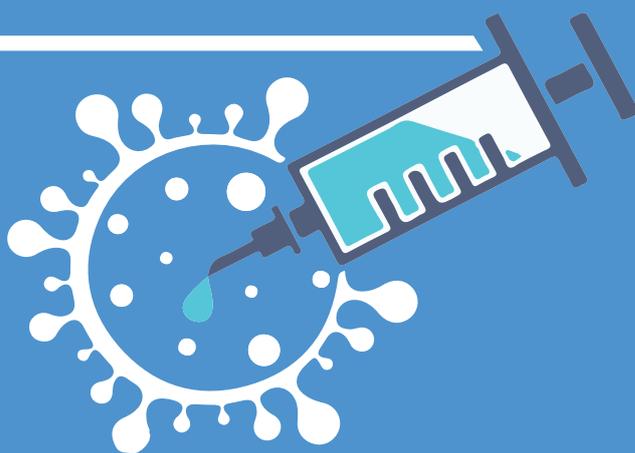
Wichtige Info für Auslandsgeimpfte

Sie haben im Ausland Ihre ersten beiden Impfungen erhalten oder sich dort boostern lassen? Dann sollten Sie diese Impfungen unbedingt in Belgien eintragen lassen.

Ihre Vorteile:

- Ihr EU-Covid-Zertifikat ist auf dem neuesten Stand und damit auch Ihr Covid-Safe-Ticket (CST).
- Die Eintragung Ihrer Impfung hat Auswirkungen auf die Dauer Ihrer Quarantäne und die Anzahl der Corona-Tests, die Sie nach einem Hochrisikokontakt durchführen müssen. Denn für Geimpfte gelten andere Quarantäne-Regeln als für Nicht-Geimpfte.
- Zudem vermeiden Sie Probleme beim Nachweis Ihres Impfstatus im Ausland, die bei Covid-Zertifikaten aus verschiedenen Ländern entstehen können.

Wenden Sie sich für die Eintragung an eines der beiden Impfzentren in Ostbelgien. Dort sollten Sie mit Ihrem Impfnachweis aus dem Ausland und Ihrem Personalausweis vorstellig werden. Die Mitarbeiter vor Ort werden Ihre Impfung eintragen lassen. Sie benötigen dazu keinen Termin.



Sie erlangen oder aktualisieren damit nicht nur Ihr EU-Covid-Zertifikat, das Sie dann als CST nutzen können, sondern tragen auch dazu bei, dass die Datenlage zu den Impfungen in Ostbelgien korrigiert wird. Denn ein kleiner, aber relevanter Teil der Bevölkerung wurde im benachbarten Ausland geimpft oder geboostert. Dabei handelt es sich unter anderem um in Ostbelgien lebende Pflegekräfte, Polizeibeamte oder Lehrer, die ihrem Beruf in Deutschland oder Luxemburg nachgehen. Jedoch haben nicht alle ihre (Auffrischungs-)Impfung in Belgien eintragen lassen.



Vermietung von Gelände, Gebäuden oder Gebäudeteilen an Jugendgruppen

Dank seiner idyllischen Naturlandschaften und Wälder sowie der zahlreichen Freizeit- und Sportmöglichkeiten ist Ostbelgien ein zunehmend attraktives und beliebtes Ziel für Jugendgruppen aus allen Landsteilen. Zahlreiche Wiesen in der Nähe von Bachläufen oder Wäldern bieten sich als Zeltplätze für Jugendgruppen geradezu an. Die Flutkatastrophe des vergangenen Jahres, die auch einige Lagerplätze getroffen hat, führt uns deutlich vor Augen, wie wichtig es ist, die Aufenthaltsorte von Jugendgruppen zu kennen, sei es im Falle solcher Naturereignisse oder anderer erforderlicher Rettungs- und/oder Polizeieinsätze. Bei Evakuierungen von Lagerplätzen sind auch die Gemeinden gefordert, um u.a. die Not-Unterbringung, die Versorgung der Opfer sowie weitere Hilfen zu gewährleisten. Wichtig für die Gemeinden und für die Not-Einsatzkräfte sind deshalb sowohl die Kenntnis der Aufenthaltsorte von Jugendgruppen als auch deren Identifikation und Aufenthaltsdauer.

Nachstehend bringen wir Ihnen in verkürzter Form die Verpflichtungen der Vermieter von Zeltwiesen und Gebäuden/Gebäudeteilen und der Jugendgruppen (Mieter) zur Kenntnis sowie die wichtigsten Links zu diesem Thema auf der Gemeinde-Website sowie auf weiteren Websites.

In der allgemeinen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Gemeinden Eupen, Kelmis, Lontzen und Raeren sind unter dem Titel 7 - LAGER UND FERIENHÄUSER - Kapitel 1 – Lager - die diesbezüglichen Bestimmungen für die 4 Nordgemeinden der DG in den Artikeln 159 bis 163 aufgeführt.

Begriffsbestimmung „Jugendlager“

Als Jugendlager ist der Aufenthalt einer Jugendgruppe von mehr als fünf Personen während einer Dauer von mindestens 2 Tagen auf dem Gebiet der Gemeinde, innerhalb oder außerhalb von Ortschaften definiert, und zwar in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nur zeitweise für diesen Zweck vorgesehen sind, sowie auf einem Gelände im Freien, in Zelten oder in sonstigen Unterkünften, die nicht dem Campinggesetz vom 30. April 1970 unterworfen sind.

Verpflichtungen der Vermieter

Antragstellung bei der Gemeinde

Der Artikel 160.1. dieser Polizeiverordnung schreibt vor, dass für jedes betroffene Gebäude oder Gelände eine entsprechende Genehmigung bei der Gemeinde zu beantragen ist. Das entsprechende Antragsformular finden Sie auf unserer Website www.raeren.be. Diese Genehmigung ist 3 Jahre lang gültig.

Bei der Vermietung von Gebäuden und Gebäudeteilen ist der Vermieter verpflichtet, dem Antrag eine Bescheinigung des zuständigen Feuerwehrkommandanten beizufügen, die belegt, dass das Gebäude, in dem die Jugendgruppen untergebracht werden sollen, den erforderlichen Brandschutzbestimmungen entspricht (Sicherheitsbescheid).

Bei der Vermietung von Gelände muss der Vermieter dem Antrag eine genaue Lagebescheinigung (Katasterangaben, Militärfarten-Auszug) hinzufügen; das Gelände darf nicht in einem Umkreis von 100 Metern zu einer Trinkwasserquellfassung liegen.

Verpflichtungen des Vermieters gegenüber dem Mieter

Abschluss eines Mietvertrages: Vor der Durchführung des Jugendlagers ist mit dem jeweiligen Mieter ein schriftlicher Mietvertrag abzuschließen (Art. 160.2.).

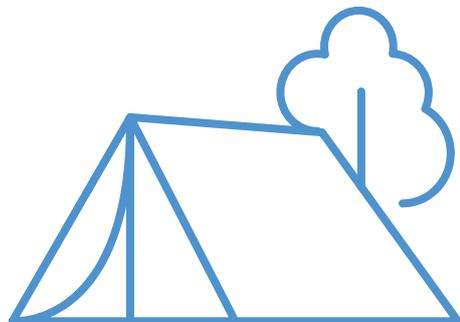
Vor Beginn des ersten Jugendlagers des Kalenderjahres ist der Vermieter verpflichtet der Polizei, der Feuerwehr, einem Arzt seiner Wahl und den Notdiensten (100-Dienst) den genauen Lagerstandort des mitteilen.

Die Zufahrt von Rettungsfahrzeugen zu den Gebäuden und Zeltplätzen muss jederzeit gewährleistet sein.

Hausordnung: Die Hausordnung muss erstellt werden und ist dem Mieter auszuhändigen. Sie muss mindestens folgende Angaben enthalten: Höchstzahl der Teilnehmer (Gebäude – Zeltplatz), Angaben bzgl. Trinkwasserversorgung und sanitäre Einrichtungen; Feuerlöscher: Anzahl, Art und Ort

Angaben zu den Kochgelegenheiten; Zuweisung einer sicheren Lagerfeuerstelle; Informationen bzgl. Abtransport und Entsorgung von Abfällen; Anwendung von Elektrogeräten, Gasinstallationen und Heizgeräten; Anschriften und Telefonnummern von Hilfsdiensten, Feuerwehr, Polizei, Forstamt. Diesbezüglich finden Sie alle wichtigen Links am Ende dieses Informationstextes.

Versicherungen: Vor Beginn und für die Dauer der Jugendlager sind die erforderlichen Versicherungen für das betreffende Gebäude bzw. Gelände abzuschließen (Gebäude- und Betriebshaftpflicht, Feuer usw.)



Verpflichtungen der Jugendgruppen (Mieter)

Die Jugendgruppen kennen Ihre Verpflichtungen hinsichtlich der Lager in der Regel. Wichtig ist, dass sie nach Abschluss des schriftlichen Mietvertrags und rechtzeitig vor Beginn des Lagers Kontakt mit der Forstverwaltung aufnehmen (Stichtag: 20. Mai: Waldspiele, Entnahme von Brennholz aus dem Wald für Lagerfeuer) und sich bei der Gemeinde und bei der lokalen Polizei anmelden. Jedes Jugendlager muss spätestens 48 Stunden nach dessen Beginn bei der Gemeinde angemeldet werden: dazu muss eine Liste der Teilnehmer und der Verantwortlichen des Lagers sowie Angaben zur Dauer des Lagers (vom ... bis ...) bei der lokalen Polizei und bei der Gemeinde abgegeben werden.

Auf der Gemeinde-Website:

www.raeren.be > Menü > Dienste
finden Sie folgende Unterlagen:

Verordnungen: Polizeiverordnungen

- Allgemeine verwaltungspolizeiliche Verordnung der Nordgemeinden der DG
TITEL 7 - LAGER UND FERIEHÄUSER - KAPITEL I - LAGER
- Spezifische Polizeiverordnung der Gemeinde Raeren:
TITEL 3: MÜLLORDNUNG – TITEL 4: LÄRMBEKÄMPFUNG

Formulare – Weitere Antragsformulare

Vermieter:

Antrag auf Nutzungsgenehmigung (Bescheinigung der Gemeinde Raeren) zur Vermietung eines Geländes/Gebäudes oder Gebäudeteils an Jugendgruppen – Gültigkeit 3 Jahre.

Jugendgruppen:

- Anmeldeformular zur Genehmigung eines Jugendlagers auf dem Gebiet der Gemeinde Raeren
- Anmeldeformular zur Genehmigung eines Lagerfeuers
- Anmeldeformular des Forstamtes für Jugendgruppen (Waldspiele, Brennholzentnahme aus dem Wald)

Sonstige wichtige Informationen für Vermieter und Mieter auf unserer Website

Forstamt

Hier finden Sie die Kartographie der Revieraufteilung unserer Waldgebiete, die Kontaktdaten des Forstamtes sowie eine Auflistung der jeweils zuständigen Revierförster mit einer Kontaktmöglichkeit über Handy.

Nützliche Rufnummern

In dieser Rubrik sind die Kontaktdaten zur Polizei, zu den Rettungsdiensten, zur Feuerwehr und den Umwelt-Hotlines zu finden.

Abfallkonzept – Abfallplaner – Wertstoffhof – Informationen zu invasiven Pflanzen

Diese Informationen sind unter „Gemeindeleben“ in der Rubrik „Umwelt und Energie“ abrufbar.

Sonstige interessante Links auf weiteren Websites

Ministerium Ostbelgien – Dienstleistungen: Jugend, interessant für Vermieter und Mieter

www.ostbelgienlive.be

Die Broschüre „Jugendlager – Gewusst wie“, befindet sich unter der Rubrik „Jugend-Jugendlager“ im Downloadbereich. Diese Broschüre enthält die wichtigsten Informationen für die Vermieter von Gebäuden und Geländen sowie für die Jugendgruppen.

Nützliche Informationen zu Geschäften, Handwerkern und Dienstleistern

www.branchenindex.be

Freizeit und Sport

www.ostbelgien.eu/de/tourismusagentur

Busverbindungen

www.letec.be

Zug der DEMOKRATIE

Das Institut für Demokratiepädagogik der Autonomen Hochschule Ostbelgien und das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft organisierten am 10. März 2022 einen Ausflug in das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Eupen.

Die teilnehmenden Kinder der beiden 4. Schuljahre aus Raeren sowie eine 4. Klasse der MG aus St Vith hatten die Möglichkeit im Beisein des Bürgermeisters, Herrn Jérôme Franssen, den Abgeordneten ihre erarbeiteten Ideen zum Thema "Was können wir tun, um gesund zu leben" vorzustellen. Im Vorfeld hatten die Kinder in der Schule Ideen gesammelt, diese schriftlich festgehalten und auf große Holzfiguren geheftet. In der Vorbereitung in der Klasse wurden Ideen gesammelt und die Faktoren herausgesucht, die ihnen für ein gesundes Leben wichtig sind.

„Jedes Kind hat das Recht auf ein gesundes Leben. Nur wenn wir ein gesundes Leben führen, können wir ein glückliches und langes Leben führen“ - so die Aussage der Kinder.

Vier wichtige Themenfelder haben die Schülerinnen und Schüler aus Raeren den Parlamentariern vorgestellt. Schlaf, Ernährung, Bewegung und Entspannung. Wenn all diese Punkte erfüllt werden, kann man von einem gesunden Leben sprechen. Doch auch einige Umweltfaktoren sind von großer Bedeutung für die Kinder, da diese ihr Leben beeinflussen. Erneuerbare Energien, Mülltrennung, fairer Handel, Vermeidung von Pestiziden, ...

Verschiedene Aspekte, die ein gesundes Leben unterstützen:

- Eine positive Lebenseinstellung
- Körper und Geist frei und offen halten
- Eine Auszeit vom Alltag nehmen, um Kraft und Energie zu tanken und den Stressfaktor zu senken.
- Anderen Liebe schenken und fühlen, dass man geliebt wird.
- Versuchen, glücklich alt zu werden. Mehr Altenheime und Pflegepersonal werden dazu benötigt.
- Menschen mit Beeinträchtigungen brauchen mehr Betreuung und bessere Infrastrukturen, um ihre Möglichkeiten zu entfalten, zu fördern und so glücklicher zu leben.



Das Fazit der Schülerinnen und Schüler lautete:

Jeder Mensch, ob klein oder groß, kann einen Beitrag zum gesunden Leben leisten.



Sommerlager 2022

Wo: Sporthalle Bergscheid in Raeren
Wann: 01.08. – 12.08.2022
Wer: Alle Kinder zwischen 5 und 14 Jahren

Die Aktivitäten finden von montags bis freitags von 09.00 bis 15.30 Uhr statt. Die Betreuung kann bereits von 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr in Anspruch genommen werden.

Anmeldungen unter sportlager@raeren.be.

Wichtig!

Wir bitten um eine **fristgerechte Anmeldung**. Digitale Anmeldung unter: docs.google.com/forms/d/e/1FAIpQLSfF6zqzQLTQCihdC2_172GwKI7b0uqbEU4TyFxy1j50PX2Qfg/viewform?usp=pp_url

Zusätzliche Informationen unter www.raeren.be – Stichwort AKTUELLES



Geburt in Belgien oder in Deutschland?

Sie erwarten bald ein Baby? In diesem Artikel erläutern wir die verschiedenen Prozeduren für die Beantragung einer Geburtsurkunde, abhängig davon, wo das Kind geboren wird.

Sollten Sie nicht verheiratet sein, dann empfehlen wir, das Kind vor der Geburt durch den Vater anerkennen zu lassen. Welche Dokumente Sie für die vorgeburtliche Anerkennung benötigen und weitere Informationen erteilen Ihnen gerne die Mitarbeiterinnen des Raerener Standesamts.

Die Erstellung einer Geburtsurkunde beim Standesamt

1. Geburt in einem belgischen Krankenhaus (Verviers, Malmedy, Lüttich, Sankt Vith...)

Die Erstellung der Geburtsurkunde muss innerhalb von 15 Kalendertagen nach der Geburt beantragt werden.

Sie müssen für die Beantragung mit Personalausweis und gegebenenfalls mit dem Heiratsbuch oder der vorgeburtlichen Anerkennungsurkunde zum Standesamt der Gemeinde gehen, in der das Krankenhaus liegt.

Sobald die Geburtsurkunde erstellt wurde, informiert das Standesamt des Geburtsortes automatisch das Meldeamt Raeren, von dem Sie ca. 1-2 Wochen später ein Informations- und Glückwunschschreiben erhalten werden.

2. Hausgeburt in Raeren

Bei einer Hausgeburt sind die Hebamme, der Arzt oder eine andere bei der Geburt anwesende Person dazu verpflichtet, die Geburt beim Standesamt Raeren mitzuteilen, und zwar spätestens am ersten Werktag nach der Geburt. Dies kann telefonisch oder per E-Mail geschehen.

Innerhalb von 15 Werktagen ab Geburt müssen Sie dann mit folgenden Dokumenten vorstellig werden, um die Geburtsurkunde erstellen zu lassen:

- Geburtsschein ausgefüllt durch den Arzt oder die Hebamme
- Personalausweise
- gegebenenfalls Heiratsbuch oder die vorgeburtliche Anerkennungsurkunde

Das Standesamt Raeren erstellt dann die Geburtsurkunde und trägt das Kind im Nationalregister ein. Urkunden, Bescheinigungen, Glückwunschschreiben und alle nötigen Informationen erhalten Sie dann vor Ort.

3. Geburt in Deutschland (Aachen):

Die Geburt eines Kindes muss durch die Eltern beim Standesamt des Geburtsortes innerhalb einer Woche angezeigt werden. Da dies in Aachen nur auf Termin möglich ist und die Vorlaufzeit auf einen Termin ca. 3 Wochen beträgt, raten wir Ihnen an, diesen unmittelbar nach der Geburt anhand einer E-Mail an geburtenbuch@mail.aachen.de anzufragen. Sie müssen in der E-Mail Ihren Namen und Ihre Telefonnummer mitteilen. Mit dieser Kontaktaufnahme ist die vorgeschriebene gesetzliche Meldefrist dann erfüllt.

Büro für die Anmeldung Neugeborener:

Standesamt Aachen, Krämerstr. 2a, Zimmer 22

Zu Ihrem Termin im Aachener Standesamt müssen Sie folgende Dokumente mitbringen:

- Geburtsbescheinigung des Krankenhauses
- Namensklärung (im Krankenhaus erhalten) ausgefüllt und unterschrieben
- Personalausweise/Reisepässe der Eltern
- Heiratsurkunde der Eltern (eventuell übersetzt und mit der entsprechenden Legalisierung für Deutschland)
- Gegebenenfalls die Geburtsurkunden der Eltern (eventuell übersetzt und mit der entsprechenden Legalisierung für Deutschland) z.B. der Mutter und des Vaters wenn ledig, der Eltern wenn Heirat nicht in Deutschland...

Wenn es für Sie also unmöglich ist, vorgenannte Urkunden zu besorgen, empfehlen wir Ihnen, Ihr Kind in Belgien zur Welt zu bringen.

Für die Eintragung des Kindes im Bevölkerungsregister müssen Sie im Meldeamt in Raeren vorstellig werden. Hierfür benötigen Sie einen Auszug der Geburtsurkunde ihres Kindes. Dort erhalten Sie dann ein Glückwunschschreiben und alle weiteren Informationen.

Weitere Infos erhalten Sie beim

Melde- und Standesamt der Gemeinde Raeren:

Tel.: 087 / 85 89 42 | meldeamt@raeren.be

Ehrenamtliche Hilfe

Seit gut 18 Jahren betreut das ÖSHZ Raeren 2 Wohneinheiten für Asylbewerber (ILA = lokale Aufnahmestruktur), welche dort während ihrer Prozedur des Asyls begleitet werden. Seit ungefähr 1 Jahr betreuen wir hauptsächlich Asylbewerber von kurzer Dauer, da sie meist schon mit einer Anerkennung zu uns kommen und wir mit ihnen den Weg in ihr neues Leben vorbereiten. Dieser Prozess dauert meist zwischen 2 und 5 Monaten.

Dazu gehört die Unterstützung im Alltag, wie zum Beispiel der Gang zur Gemeinde oder zu anderen Behörden für Anmeldungen oder Einschreibungen, Vermittlung von Infos bezüglich des Lebens in unserer Gemeinde, Suche und Besichtigung von Wohnmöglichkeiten in der DG, Hilfe beim Ausfüllen von Formularen auf Deutsch oder eventuell Französisch, Hilfe beim Erlernen unserer Sprache und unserer Kultur und vieles mehr. Momentan betreuen wir zum Beispiel 3 alleinstehende, sympathische Männer und eine sehr nette junge Familie mit 3 Schulkindern.

Für diese schöne Aufgabe suchen wir Sie zur Unterstützung.

Sie haben ab und zu ein bisschen Zeit und möchten diese ehrenamtlich mit netten Menschen teilen? Sie sind geduldig und offen für andere Kulturen und trauen sich zu, auch anderssprachige Menschen auf ihrem Weg in den Neustart zu begleiten und zu unterstützen, mit ihnen unsere Sprache zu erlernen (eventuell waren/sind Sie ja sogar Lehrer oder haben schon Erfahrung?).

Dann würden wir uns sehr freuen, wenn Sie Sich bei uns melden.

Kontakt: _____

Mary Vollmer

mary.vollmer@raeren.be
Tel: 087 85 89 51

Schuldnerberatungsdienst

Wir kämpfen mit der Covid-19-Krise, den verheerenden Überschwemmungen und nun mit dem geopolitischen Konflikt zwischen der Ukraine und Russland. Wir alle sind in unserem täglichen Leben mehr oder weniger von diesen Ereignissen betroffen: steigende Lebensmittel- und Energiepreise, Arbeitslosigkeit, Suche nach bezahlbarem und gesundem Wohnungsbau

Wenn Sie sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden, Schulden haben oder Beratung benötigen, steht Ihnen unsere Schuldnerberatung zur Verfügung.

Für wen?

Für alle Personen, die in der Großgemeinde Raeren wohnen, unabhängig von ihrem Einkommen.

Was ist eine Schuldnerberatung?

Ziel dieses Dienstes ist es, eine dauerhafte Lösung gegen die Überschuldung zu finden, damit wieder ein menschenwürdiges Leben gewährleistet ist, und, wenn möglich, Ihre Schulden zu begleichen.

Zunächst wird eine Finanzanalyse (Einkommen/Ausgaben) durchgeführt, danach werden die aktuellen Gesamtschulden aufgelistet. Anschließend werden Ihnen die verschiedenen Möglichkeiten zur Schuldentilgung aufgezeigt (Rückzahlungsplan, Rückzahlungsfrist, Entschuldungsfonds, kollektive Schuldenregelung, ...).



Wenn Sie ein knappes Budget haben, hilft Ihnen der Dienst auch dabei, herauszufinden, wo Sie sparen können und/oder Prämien über den Fonds gegen Kinderarmut, über den Heizöl- und Energiefonds, über den Fonds für soziale Teilhabe oder eine Lebensmittel- oder Kleider-Hilfe beantragen können.

Wir geben Ihnen auch praktische Tipps, wie Sie Ihr Budget entlasten können, z. B. beim Gruppenankauf von Heizöl, Verkauf und Ankauf von Gebrauchsgütern, Überprüfung der Energieverträge, ...

Wenn nötig, kann auch der Sozialdienst eine Budgetverwaltung/finanzielle Begleitung anbieten.

Die Schuldnerberatung des ÖSHZ Raeren ist ein **kostenloser Dienst**, der eine gütliche Vermittlung anvisiert.

Die Mediatorin ist eine unparteiische Vermittlerin zwischen Ihnen und Ihren Gläubigern. Sie trifft auf keinen Fall Entscheidungen an Ihrer Stelle.

Neben der Mediation organisiert das ÖSHZ Raeren auch Workshops/Schulungen zu verschiedenen Themen, wie z. B. die Verwaltung Ihres Budgets, Kochkurse für gesundes, einfaches und kostengünstiges Kochen, ...

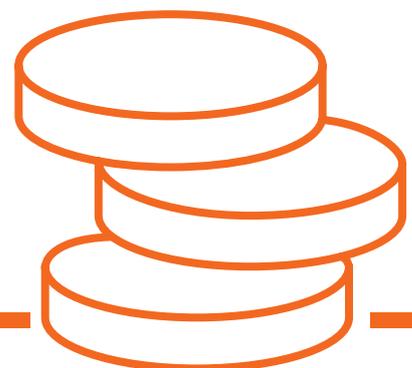
Wo?

Wenn Sie Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an unsere Mediatorin,

Danielle Prys.

danielle.prys@raeren.be
087 / 85 89 51
0474 / 54 17 19

ÖSHZ Raeren
Burgstraße 42
4730 Raeren



Die Aufgabenschulen der Großgemeinde Raeren

Seit Oktober 2019 gibt es die Aufgabenschulen der Großgemeinde Raeren in dem Format, in dem sie heute funktionieren. In der Zwischenzeit ist jedoch viel passiert...

Abgesehen von einer globalen Pandemie, die alle Menschen fest in der Hand hat, die Welt zum Stillstand brachte und auch Einfluss auf uns als Aufgabenschule hat, ist hinter unseren Mauern einiges passiert:

- Wir haben eine Instagramseite (aufgabenschulen_ephata_und_ggr), auf der jeder Monat unter einem anderen Themenschwerpunkt fällt, dazugehörige Dienstagstipps veröffentlicht und auf Feiertage aufmerksam gemacht werden. Schaut doch gerne mal vorbei!
- Wir erfreuen uns über eine zusätzliche Mitarbeiterin.
- Im Juni 2021 hatten wir unter Co19-Auflagen unser erster Schuljahresabschlussfest mit verschiedenen kreativen Aktivitäten und einem Grill mit leckeren Würstchen.
- Seit dem Schuljahr 2021-2022 unterhalten wir ebenso eine Kooperation mit dem Biomarkt Houtziplou aus Eupen.
- In den letzten beiden Schuljahren wurden wir tatkräftig von europäischen Freiwilligen unterstützt: Helene war letztes Jahr Teil des Teams in der Gemeindeschule Hauset und kam zweimal wöchentlich in die Aufgabenschule in Hauset. Rico ist dieses Jahr Teil des Teams und unterstützt dienstags die Kinder in der Aufgabenschule Eynatten. Das Programm „Europäisches Solidaritätskorps“ wird von der Europäischen Kommission kofinanziert.

Nähere Infos erhältst du im Jugendbüro VoG. oder im Infotreff VoG. in Eupen.

Seit Anfang März sind nun fast alle Maßnahmen gelockert worden und wir befinden uns nach all der Zeit im Code „Gelb“. Unser Abschlussfest im Juni darf auch stattfinden und darauf freuen wir uns sehr! So haben alle einen runden Abschluss des Schuljahres und verbringen gemeinsam mit den Kindern einen unbeschwerten und aufregenden Nachmittag.

Wir freuen uns immer über weitere ehrenamtliche Betreuer*innen in unserem Team und die Unterstützung, die somit den Kindern ermöglicht wird!

Kontakt:

Aufgabenschulen der Großgemeinde Raeren

aufgabenschulen.raeren@zfp.be
+32 493 29 47 49



Energiemaßnahmen

F = Föderal | R = Regional

Stand 10.03.2022

THEMEN-BEREICH	MASSNAHMEN	ANWENDUNGS-PERIODE	BETROFFENE ÖSHZ IN DER WALLONIE	ZIELPUBLIKUM	BESCHEINIGUNG
Sozialtarif	F Ausweitung des VIPO Statuts (EKE – erhöhte Kostenerstattung durch die Krankenkasse)	01.02.2021 bis 31.06.2022	Alle	Inhaber des VIPO Status	Automatisch durch die Soctar Datenbank, falls nicht der Fall -Bescheinigung
Sozialtarif	R Verlängerung des konjunkturbedingt geschützten Kunden	01.01.2022 bis 31.08.2022	Alle	ÖSHZ oder Zahlungsrückstand und bestimmte Auflagen erfüllen	Bescheinigung durch das ÖSHZ
80 €	F Einmalige Prämie	Überweisung durch den Stromanbieter	Alle	Föderal geschützter Kunde Stand am 30.09.2021	Automatisch
100 €	F Einmalige Prämie	Überweisung durch den Stromanbieter	Alle	Alle Privatpersonen und Inhaber eines Stromzählers	Automatisch
Fonds für Strom und Gas	F Aufstockung von 16 Millionen	2022	Alle	Personen, die ihre Energierechnungen nicht begleichen können	Gewährung durch das ÖSHZ
COVID Subsidien auf regionaler Ebene	R Finanzielle Unterstützung bei der Endabrechnung, unabhängig des Ausstellungsdatums.	Bis zum 30.06.2022 möglich	Alle	Personen, die ihre Energierechnungen nicht begleichen können	Gewährung durch das ÖSHZ
Subsidien-Hochwasser, föderale Ebene	F Finanzielle Unterstützung bei Rechnungen, Anschaffungen ersten Ranges	Bis zum 31.12.2022 möglich	Raeren	Analyse durch das ÖSHZ	Gewährung durch das ÖSHZ
Heizölprämie	F 200 €	2022	Alle	Alle Haushalte, die mit Heizöl heizen	NOCH KEINE INFOS ZUR AUSZAHLUNG
Subsidien Hochwasser Energie regional durch das ÖSHZ	Finanzielle Unterstützung, um unerwartete Energiekosten abzudecken	Bis zum 31.12.2022	Raeren		Gewährung durch das ÖSHZ
Subsidien Hochwasser Energie regional durch den Netzbetreiber	R Einmalige Prämie von 550 € www.ores.be www.resa.be	Überweisung durch den Stromanbieter	Raeren	Betroffene Haushalte mit Bescheinigung der Versicherung oder Kalamitätsfond	Vorgefertigte Formulare des Netzbetreibers

Für alle Fragen zu Energiebeihilfen steht Ihnen das ÖSHZ zur Verfügung!

ÖSHZ Raeren,
Burgstraße 42
4730 Raeren
Tel: 087/ 85 89 51

www.oshz-raeren.be

Deutschsprachige Gemeinschaft & „Photovoltaik für alle!“ – Infoveranstaltung Energieprämien

Aufgrund der gestiegenen Energiepreise sowie der generellen Notwendigkeit, im Sinne einer nachhaltigen Zukunft Ressourcen zu sparen, organisierte die Gemeinde am 23. Mai im Dorfhaus Eynatten eine Infoveranstaltung zum Thema Energie.

Zunächst ging Herr Michel Johanns vom Energieberatungsbüro Ostbelgien auf die Energieprämien der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein. Diese Prämien beziehen sich auf Umbaumaßnahmen (Wärmedämmung, Heizungsanlagen,...) von bestehenden Gebäuden, deren Städtebaugenehmigung mindestens 15 Jahre alt ist, und die zu Wohnzwecken genutzt werden.

Im Anschluss berichtete Catherine Küppens der Bürgergenossenschaft „Courant d'air“ vom LEADER-Projekt „Photovoltaik für alle!“. Wie der Name bereits andeutet, ist das Ziel dieses Projektes, die Bürger aktiv und ausführlich über die ökologischen, gesundheitlichen und finanziellen Aspekte der Installation einer Photovoltaikanlage zu informieren und so bei möglichst vielen Bürgern das Interesse für die Installation einer solchen Anlage zu wecken. Mithilfe eines Online-Tools unterstützt das Projekt die Bürger außerdem bei der Planung und Umsetzung einer solchen Installation.



Weitere Informationen zu den Energieprämien der DG erhalten Sie beim Energieberatungsbüro Ostbelgien (Hostert 31A in 4700 Eupen / Tel.: 087/55 22 44).

Weitere Informationen zum Projekt „Photovoltaik für alle!“ finden Sie unter:

pv.courantdair.be/de

Private Hühnerhaltung – Meldepflicht?

Oft wird die Frage gestellt, ob Hühner, die privat gehalten werden, meldepflichtig sind. Dies ist nicht der Fall, wenn die Produkte (Eier, Fleisch, ...) für den Eigengebrauch verwendet werden und nicht in die Lebensmittelkette gelangen.

Ab einer Haltung von **mehr als 200 Tieren** oder bei einer Teilnahme an kommerziellen Ansammlungen, wie z.B. einem Wochenmarkt, ist eine Registrierung bei der ARSIA asbl erforderlich.

Für ausführlichere Informationen können Sie die Webseite www.arsia.be aufrufen oder die ARSIA asbl kontaktieren: arsia@arsia.be.

Ab 30 Tieren kann, je nach Standort, eine Umwelterklärung der Klasse III notwendig sein.

Weitere Informationen erhalten Sie diesbezüglich bei beatrice.Peters@raeren.be



Allgemeiner Hinweis

Um Schädlingen wie z.B. Ratten entgegenzuwirken, bietet es sich an, das Futter geruchsneutral zu lagern. Dazu ist es ebenfalls empfehlenswert, nur die Menge Futter auszuliegen, die für eine Mahlzeit ausreicht, und später die liegengebliebenen Reste zu entfernen.

Benötige ich für den Unterstand der Tiere eine Städtebaugenehmigung?

Laut Artikel R.IV.1-1-N2 des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung ist keine Städtebaugenehmigung für die Errichtung einer Unterkunft für ein oder mehrere Tiere (einschließlich Bienenhäuser) und Mistplatten erforderlich, sofern folgende Punkte berücksichtigt werden:

Eine oder mehrere Tierunterkünfte pro Gut.

Lage: in den Höfen und Gärten.

Standort:

- mindestens 3,00 m von den Grundstücksgrenzen entfernt;
- bei Großtieren mindestens 20,00 m von jeglichem benachbarten Wohnhaus entfernt;
- bei Großtieren nicht in der Sichtachse senkrecht zur hinteren Fassade eines benachbarten Wohnhauses gelegen.

Maximale Gesamtfläche sämtlicher Tierunterkünfte auf dem Gut: 25,00 m² für eine oder mehrere Unterkünfte.

Volumetrie: ohne Stockwerk; Pultdach, Satteldach, dessen beide Dachseiten die gleiche Neigung und Länge aufweisen, oder Flachdach.

Maximale Höhe zum natürlichen Bodenniveau:

- Traufhöhe: 2,50 m;
- Firsthöhe: 3,50 m;
- gegebenenfalls, Höhe an der Attika: 3,20 m.

Baustoffe: Holz oder Drahtgitter oder ähnliches Material wie das bestehende Hauptgebäude.

Unbeschadet der Anwendung der einschlägigen Bestimmungen im Feldgesetzbuch und der aufgrund des Dekrets vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung erlassenen integralen und sektorbezogenen Bedingungen.

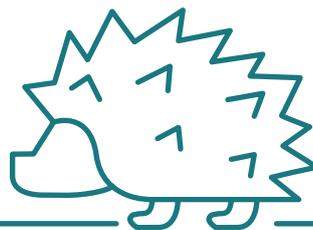
Besteht in einem dieser Punkte eine Abweichung ist eine Städtebaugenehmigung ERFORDERLICH, für die die Mitwirkung eines Architekten NICHT NÖTIG ist.

Bei weiteren Fragen bezüglich eines Unterstandes für Tiere wenden Sie sich an das Bauamt der Gemeinde Raeren:

bauamt@raeren.be



Igelschutz - Mähroboter dürfen nur noch tagsüber laufen



Die allgemein als „Mähroboter“ bezeichneten automatischen Rasenmäher erfreuen sich einer steigenden Beliebtheit. Aber neben ihren praktischen Vorzügen haben sie auch eine Reihe von negativen Auswirkungen auf die Natur.

Die scharfen Klingen der Geräte stellen eine große Gefahr für nachtaktive Kleintiere dar, die leider häufig schwer oder sogar tödlich verletzt werden. Hauptsächlich sind die unter Naturschutz stehenden Igel (*Erinaceus europaeus*) davon betroffen.

Um einen wirksamen Schutz der Tiere zu gewährleisten und trotzdem die Nutzung von Mährobotern zu ermöglichen, hat der Rae-rener Gemeinderat am 01.07.2021 beschlossen, den Betrieb von **automatischen Rasenmähern nur noch in der Zeitspanne von 08:00 Uhr morgens bis 20:00 Uhr abends zu erlauben.**

Vor jeder Verwendung eines automatischen Rasenmähers muss das Begrenzungskabel der zu mähenden Fläche so eingestellt sein, dass jeweils ein angemessener Abstand zu Sträuchern, Büschen oder Hecken im Garten, in denen sich Igel befinden könnten, gewährleistet ist, sodass der automatische Rasenmäher nicht unter die Laubüberkrönung gelangen kann.



Die Allgemeine Verwaltungspolizeiliche Verordnung wurde entsprechend abgeändert (siehe Artikel 173bis), Verstöße können mit den darin vorgesehenen Verwaltungsstrafen geahndet werden.

Für Landwirte: Kostenloser Drohneneinsatz zur Rettung von Rehkitzen

Jährlich sterben im Rahmen landwirtschaftlicher Mäharbeiten tausende Rehkitze, da sie sich im hohen Gras verstecken und sich beim Anrücken der Mäher nicht vom Fleck bewegen. Und mit den großen, schweren Maschinen haben die Landwirte oftmals keinerlei Möglichkeit die Rehkitze zu sehen oder ihnen auszuweichen.

Um nun zu verhindern, dass Rehkitze und andere Tiere durch diese Mäharbeiten zu Tode kommen, haben ehrenamtliche Tierschützer die Organisation „Sauvons Bambi“ gegründet, die den Landwirten anbietet, mit Hilfe von Drohnen Tiere in ihren Wiesen rechtzeitig vor dem Mähen aufzuspüren. Mit Hilfe von thermischen Kameras können Lebewesen im hohen Gras aufgefunden und gerettet werden. Dieser Dienst wird den Landwirten kostenlos zwischen Anfang Mai und Ende Juni angeboten. Im Jahr 2021 konnten auf diese Weise 204 Rehkitze und 62 Feldhasen gerettet werden.

Über die Website der Organisation „Sauvons Bambi Belgique“, die ebenfalls in deutscher Sprache verfügbar ist, finden Sie alle Informationen zu diesem Projekt sowie über die Einsatzmöglichkeiten auf Ihren Wiesen. Hier kann der Einsatz auch direkt angefragt werden: <https://sauvonsbambi.be/de/>

Über den folgenden Link können Sie ein Video aufrufen, das die Vorgehensweise erklärt (in französischer Sprache):

www.youtube.com/watch?v=q5aAvMaFANO



Abfall gehört nicht in den Abfluss!



Nicht alles, was durch den Abfluss oder in die Toilette passt, gehört in die Kanalisation. Bitte achten Sie darauf, was Sie hierüber entsorgen, denn:

- Materialien aller Art können Ihre Abflüsse und die Kanalisationen verstopfen,
- Es besteht die Gefahr von Rückstau und Überschwemmungen in den Gräben, Rohren und Häusern,
- Die Gewässer werden durch Schadstoffe und Müllansammlungen belastet,
- Der Betrieb der Kläranlagen wird empfindlich gestört, was zu aufwendigen Reinigungsprozeduren führen kann,
- Die erhöhten Kosten für die Abwasserreinigung und Instandsetzung von Kanalisationen fallen auf die Bürger zurück.

Das gehört NICHT in den Abfluss:

- **Hygieneartikel:** Feuchttücher oder Wischtücher aller Art, Wappads, Windeln, Binden und Tampons, Wattestäbchen, Kondome, Zahnstocher, Putzlappen, ...
Auch wenn diese Hygieneartikel oft als „biologisch abbaubar“ gekennzeichnet sind, sollten sie über den Restmüll entsorgt werden.
- **Küchenabfälle:** Küchenabfälle (wie z.B. Kaffeefilter, Gemüse-, Obst- Fleisch- oder Fischreste und Nuss-, Obst- oder Eierschalen) gehören selbst in zerkleinerter Form nicht in den Abfluss.

Rohe Abfälle können ganz einfach kompostiert oder über die Grünabfalltonne entsorgt werden. Gekochte Essensreste ziehen allerdings gerne Schädlinge wie z.B. Ratten an und sollten vielmehr geruchsneutral eingepackt in den Restmüll gegeben werden.

- **Soßen, Fette und Speiseöle:** Gelangen diese Artikel in die Toilette oder den Abfluss, verhärteten sie und verstopfen die Rohrleitungen. Sie sind eine erhebliche Belastung für die Qualität der Gewässer. Lagern Sie Öle und Fette (auch von Maschinen) in Behältern und geben diese im Werkstoffhof der Gemeinde Raeren ab.
- **Giftige Produkte:** Farben, Lösemittel und Pestizide sind giftig für die Umwelt und werden in einer Kläranlage nur in geringem Maße abgebaut. Die gifthaltigen Produkte können in einem Werkstoffhof abgegeben werden.
- **Feste Stoffe:** beispielshalber Flaschenverschlüsse, Korken, Vogelsand, Katzenstreu oder Zigarettensammel, ... Beseitigen Sie feste Stoffe über den Restmüll.
- **Medikamente:** Medikamente zersetzen sich kaum oder gar nicht bei der Abwasserbehandlung. Ihre Wirkstoffe gehen in den Wasserkreislauf über. Durch die Entsorgung von Medikamenten über den Sondermüll oder das Zurückgeben in einer Apotheke vermeiden Sie eine verstärkte Belastung der Klärsysteme und eine Vergiftung des Wassers.
- **Haare und grober Schmutz:** Um Haare und groben Schmutz abzufangen, bietet sich ein Siebaufsatz in jedem Abfluss an.

Zu schwere Müllsäcke

Da die Mitarbeiter der Müllabfuhr bei der Abholung der Restmüllsäcke immer wieder mit zu schweren Müllsäcken konfrontiert sind, werden diese nun mit einem entsprechenden Aufkleber gekennzeichnet und nicht mehr mitgenommen. Müllsäcke, die 20-25kg wiegen oder mehr, erschweren die Arbeit der Müllabfuhr erheblich. Aus Respekt vor der wichtigen Arbeit der Müllabfuhr ist das **Gewicht auf 18kg** begrenzt.

Bitte achten Sie darauf Ihren Müll bestmöglich zu trennen, damit so viele Materialien wie möglich wiederverwertet werden können. Dafür stehen Ihnen 9 Altglascontainer auf dem Gemeindegebiet sowie Ihr Recypark im Industriegebiet Eynatten Rovers zur Verfügung. Darüber hinaus gilt für die regelmäßigen Abholungen durch die Müllabfuhr Folgendes:

Weißer Müllsäcke mit rotem Aufdruck „RAEREN“:

- Inhalt: Haushaltsabfall
- Abholung: Raeren mittwochs & Eynatten/Hauset/Lichtenbusch freitags

Gelbe Tonnen:

- Inhalt: Papier und Karton
- Abholung: Jeden zweiten Freitag

Blaue PMK-Müllsäcke:

- Inhalt: Verpackungsabfall aus festem Plastik (Flaschen, Schalen, Becher, Tuben, ...), Metallverpackungen (Getränke- und Konservendosen, Aerosolbehälter, Deckel, ...) und Getränkekartons (Tetra-Packs)
- Abholung: Jeden zweiten Freitag

Transparente Müllsäcke:

- Inhalt: Verpackungsabfall aus weichem Plastik (Folien, Tüten & Beutel)
- Abholung: Freitags alle acht Wochen



Bitte stellen Sie die Säcke/Tonnen **frühzeitig, gut sichtbar und zugänglich** an den Straßenrand. Ab 6h30 können diese abgeholt werden. Fällt ein Abholtermin auf einen Feiertag, kann sich das Datum der Abholung verschieben. Sollte ein Abholtag ausserplanmässig ausfallen, so sind die Müllsäcke noch am gleichen Tag durch deren Besitzer wieder reinzuholen! Ausweichtermine werden schnellst möglich über Internet und Facebook kommuniziert.

Die genauen Termine der Müllabfuhr sowie weitere interessante Informationen (z.B. in Bezug auf Aktionswochen im Recypark zur Abgabe von alten, noch zu verwendenen Fahrrädern oder Spielzeugen) können Sie im Müllkalender von Intradel nachlesen oder auf folgender Webseite aufrufen:

www.intradel.be

(Rubrik „Mon calendrier des collectes“).



Hier beginnt das Meer: ein Erlebnisbericht



Die Schüler des 3. – 6. Schuljahres der Gemeindeschule Hauset hatten am Montag, dem 28. März 2022 die Gelegenheit an einer Animation zum Thema „Hier beginnt das Meer“ an der Göhl in Hauset teilzunehmen.

Die Kinder der 3. Klasse haben ihre Eindrücke und Erkenntnisse zu diesem Thema in Form eines kleinen Erlebnisberichtes zusammengetragen:

An einem Gully mit der Beschriftung „Hier beginnt das Meer“ wurde uns Kindern erklärt, dass Müll, insofern man ihn nicht in den Mülleimer wirft, durch die Kanalisation in einen Fluss gerät. Nachdem der Müll im Fluss gelandet ist, mündet er ins Meer und tötet viele Tiere. Die Meeresbewohner fressen den Müll oder bleiben in ihm hängen. Wir Menschen wiederum essen gerne Fisch und somit kann es passieren, dass auch wir den Müll essen.

Es fand eine tolle Übung statt, bei welcher wir Schüler unterschiedliche Müllabfälle nach ihrer Zersetzungzeit einordnen mussten. Diese Zeit reichte von 3 Monaten für ein Papiertaschentuch bis zu 5000 Jahren für eine Glasflasche.

Zum Glück ist es möglich aus Müll etwas Neues herzustellen: So kann man beispielsweise aus Plastikflaschen Kleidung herstellen oder aus Blechdosen Autos bauen.

Anschließend haben die beiden Animatoren uns Kindern erklärt wie man Müll vermeiden kann. Statt Plastikflaschen lieber Glasflaschen verwenden, Kuchen oder Brot selber machen und Verpackungen auslassen, wiederverwendbare Tragetaschen nutzen usw.

Die Verschmutzung der Meere ist sehr schlecht und eindeutig von uns Menschen verursacht. Jeder sollte Müll vermeiden und auf eine sauberere Natur achten!

Vielen Dank an Frau Schoonbrodt und Herrn Rixen für diese schöne und interessante Animation!

Hintergrundinformation:

Die Schüler des 3. – 6. Schuljahres der Gemeindeschule Hauset werden im Mai 2022 gemeinsam auf Seeklasse fahren; warum also nicht die Gelegenheit nutzen, um sie für die Sauberkeit unserer Flüsse und damit auch unserer Meere und Ozeane zu sensibilisieren?

In diesem Kontext haben wir schließlich Patrick Rixen eingeladen, der im Rahmen der VoG „Flussvertrag Maas-Unterlauf“ entlang der Wasserläufe der Göhl und ihrer Nebenflüsse arbeitet.

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Raeren hatte die VoG „Flussvertrag Maas-Unterlauf“ vor den Gullys der Schule kleine bedruckte Fliesen mit der Botschaft „Hier beginnt das Meer“ angebracht.

Dies war für Patrick Rixen Anlass, eine kleine Animation zum Thema Wasser und Abfall anzubieten, um den Kindern auf spielerische Weise die Zusammenhänge zu erklären und sie dahingehend zu sensibilisieren, die Natur und ihre Flüsse zu respektieren.

Während der gesamten Animation wurden die Kinder dazu aufgefordert, sich aktiv zu beteiligen und selbst Antworten auf verschiedene Fragen zum Thema Wasser und Abfall zu finden.

Die Kinder haben dabei gelernt, dass Wasser für das Ökosystem und für alle Lebewesen lebenswichtig ist.

Wenn wir das Wasser und die Flüsse schützen, schützen wir auch unsere Strände, unsere Meere und alle Lebewesen, die dort leben.

Streuobstwiesen der Gemeinde Raeren

Über unsere Gemeinde verteilt finden Sie auf gemeindeeigenen Grundstücken Obstbäume, die frei zugänglich sind und von deren Früchten Sie in haushaltsüblichen Mengen profitieren können. Eine entsprechende Liste dieser „öffentlichen“ Obstbäume wird auf der Gemeindefwebseite www.raeren.be verfügbar sein, sobald die Erntezeit näher rückt.

Neben diesen einzelnen Obstbäumen gibt es in der Gemeinde mittlerweile auch mehrere Streuobstwiesen an folgenden Standorten:

- **Eynatten:** Freientsbenden (2 Bereiche im Siedlungskern) und Raafstraße (gepflanzt mit der KLJ Eynatten und dem Jugendtreff Inside)
- **Raeren:** Bergscheid (Wiese neben der Tennishalle) und Bachstraße (gepflanzt mit der KLJ Raeren und den Pfadfindern Raeren)
- **Hauset:** Kirchstraße hinter der Mehrzweckhalle (gepflanzt mit dem Verkehrsverein Hauset)

Sicherlich brauchen einige Standorte noch etwas Zeit, bevor dort reichlich Früchte geerntet werden können, doch können Sie sich diese Standorte gerne schon vormerken und die Entwicklung der Bäume verfolgen. Eine gute Idee ist auch das Pflanzen eines Obstbaumes oder -strauches im heimischen Garten. Ende November findet wieder die „Woche des Baumes“ statt. Im Rahmen dieser Aktionswoche haben Sie die Möglichkeit einheimische Baum- und Straucharten kostenlos über die Gemeinde zu erhalten. Weitere Informationen hierzu folgen über die Gemeindefwebseite sowie in den örtlichen Printmedien.



Verwaltungsdienste

DIE GEMEINDE

Die Gemeindeverwaltung ist jeden Tag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr geöffnet.

Hauptstraße 26, 4730 RAEREN
Tel. 087 86 69 40

Generaldirektor :

Pascal NEUMANN

Finanzdirektor :

Hermann-Joseph NEYCKEN

GEMEINDESEKRETARIAT

Tel. 087 85 89 40
Fax 087 85 11 69
Email : info@raeren.be

STANDESAMT/MELDEAMT

Tel. 087 85 89 42
Email : meldeamt@raeren.be

Zusätzlich dienstags geöffnet von 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr, mittwochs von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr und jeden 1. Samstag im Monat auf Vereinbarung

FINANZDIENST

Tel. 087 85 89 56
Fax 087 85 33 73
Email : finanzdienst@raeren.be

BAUAMT

Tel. 087 85 89 72
Fax 087 65 28 88
Email : bauamt@raeren.be

Zusätzlich an einem Dienstagabend pro Monat zwischen 17 und 20 Uhr auf Vereinbarung

PERSONALDIENST

Tel. 087 85 89 57
Fax 087 85 10 06
Email : personaldienst@raeren.be

SCHULDIENTST

Tel. 087 85 89 65
Fax 087.85 11 69
Email : schulen@raeren.be

TOURISMUS UND VEREINSWESEN

Tel. 087 85 89 65
Fax 087 85 11 69
Email : vereine@raeren.be

ÖFFENTLICHES SOZIALHILFEZENTRUM

Sprechstunden montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9-12 Uhr

Diensttuende Sekretärin:

Claudia KIRSCHFINK

Einnehmer:

Hermann-Joseph NEYCKEN

Tel. 087 85 89 51
Fax 087 55 74 64
Email: oshz@raeren.be
Adresse: Burgstraße 42, 4730 Raeren

DIENST FÜR RENTENANTRÄGE UND BEIHILFEN

Tel. 087 85 89 51
Nadine Radermacher
Sozialassistentin
Burgstraße 42, 4730 Raeren
Termine nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache

IMPRESSUM

Verantwortlicher Herausgeber

Der Bürgermeister der Gemeinde Raeren mit Sitz in der Gemeindeverwaltung Raeren
Hauptstraße 26 – 4730 Raeren / Tel. 087 85 89 46 – info@raeren.be

